

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Online-Kontoauszug

Stand: Juni 2008

Besonderer Hinweis für buchführungs- bzw. aufbewahrungspflichtige Personen:

Nach derzeitiger Ansicht der deutschen Finanzverwaltung entspricht ein elektronisch übermittelter Kontoauszug nicht den Anforderungen der »Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)« [BMF-Schreiben vom 07.11.1995, BStBl 1995, 738] sowie der »Grundsätze zum Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)« [BMF-Schreiben vom 16.07.2001, BStBl I 2001, 415]. Die Bank rät daher, in diesem Falle den Online-Kontoauszug nicht abzurufen.

Nutzungsbedingungen Online-Kontoauszug

Der verfassungsberechtigte Nutzer hat im Internetbanking, soweit für das Konto die Nutzung des Kontoauszugsdruckers vereinbart ist, die Alternative, sich den jeweiligen Kontoauszug online in Dateiform (PDF-Dokument) zur Verfügung stellen zu lassen.

Ein abgerufener Online-Kontoauszug ersetzt jeweils den per Kontoauszugsdrucker abrufbaren Kontoauszug. Den abgerufenen Kontoauszug kann der Nutzer speichern und/oder sich ausdrucken. Eine Archivierung der Datei seitens der Bank erfolgt nicht. Sofern der Kunde eine postalische Versendung einer Zweitschrift der vom ihm abgerufenen Kontodaten wünscht, wird die Bank diese kostenpflichtig an die von ihm angegebene Versandadresse senden.

Das Angebot des Online-Kontoauszugs stellt eine reine Ergänzung zur Nutzung des Kontoauszugsdruckers dar. Eine Pflicht des Nutzers, den Kontoauszug stets per Online-Kontoauszug abzurufen, entsteht dadurch nicht. Vereinbarungen zur Nutzung des Kontoauszugsdruckers zwischen Kunde und Bank gelten daher vollumfänglich weiter. Jeder weitere Kontoauszug kann auch wieder am Kontoauszugsdrucker abgerufen werden.

Der Abruf des Online-Kontoauszugs erfolgt durch Anklicken von »KONTOAUSZUG ABRUFEN« am Ende von Seite 1 der Bildschirmmaske zum Online-Kontoauszug. Dieser wird dann automatisch in Dateiform (PDF-Dokument) generiert. Der Nutzer verpflichtet sich, evtl. Unstimmigkeiten des Online-Kontoauszugs der Bank unverzüglich anzuzeigen. War der Abruf des Online-Kontoauszugs nicht erfolgreich, ist der Nutzer verpflichtet, das Textfeld »Ich habe keinen Kontoauszug erhalten und möchte den Vorgang abbrechen« anzuklicken.

Soweit die Daten des jeweiligen Kontoauszugs vom Nutzer oder einem Dritten verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

Eine Anerkennung des Online-Kontoauszugs durch Finanzbehörden oder andere Behörden kann durch die Bank nicht gewährleistet werden. Eine vorherige Erkundigung beim zuständigen Finanzamt bzw. der jeweiligen Behörde obliegt dem Nutzer.